

**Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)  
Industrie- und Gewerbeaufsicht**

Bürgenstrasse 12  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 61 64  
Telefax 041 228 61 70  
iga@lu.ch  
www.wira.lu.ch

 zertifiziertes Management-System  
ISO 9001:2008 Reg. Nr. 14899

## **Merksblatt Arbeitskräfte in die Schweiz entsenden**

Unternehmen aus den EU und EFTA-Staaten müssen ihre Arbeitnehmenden bis zum 90. Entsendetag pro Kalenderjahr melden. Ab dem 91. Tag ist eine Bewilligung nötig.

### **Meldebehörde**

Meldebehörde für Einsätze im Kanton Luzern von max. 90 Kalendertagen pro Jahr ist die kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA). Spätestens 8 Tage vor dem vorgesehenen Beginn der Arbeiten ist eine Meldung erforderlich. Das Online-Meldeformular und weitere Informationen zum Thema finden Sie unter

[http://www.wira.lu.ch/index/abteilungen/industrie\\_gewerbeaufsicht/personenfreizuegigkeit/meldeverfahren.htm](http://www.wira.lu.ch/index/abteilungen/industrie_gewerbeaufsicht/personenfreizuegigkeit/meldeverfahren.htm)

### **Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen**

Der ausländische Arbeitgeber muss den entsandten Arbeitnehmenden mindestens die Arbeits- und Lohnbedingungen garantieren, die in schweizerischen Bundesgesetzen, Verordnungen des Bundesrates, allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen und Normalarbeitsverträgen vorgeschrieben sind. In Branchen ohne allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge existieren zwar keine verbindlichen Mindestlöhne, stattdessen sind aber die orts- und branchenüblichen Schweizer Löhne einzuhalten.

### **Ansprechstelle**

Nehmen Sie bei Fragen zum Thema Arbeitskräfte in die Schweiz entsenden rechtzeitig mit uns Kontakt auf. Sie erreichen uns über Telefon 041 228 61 64 oder per Mail [flam@lu.ch](mailto:flam@lu.ch)